



An alle Clearing Center

per E-Mail

TEL 0800/8007-545-1

FAX 069/20971-584

E-MAIL ServiceDesk@itzbund.de

DATUM 24. Februar 2021

BETREFF **ATLAS – Info 0137/21**

BEZUG

ANLAGEN

GZ **06010302#0015#0137 – 137/2021** (bei Antwort bitte angeben)

ATLAS – Übergreifend: Teilnehmer betreffende Änderungen ATLAS-Release 9.1 / AES-Release 3.0 gegenüber ATLAS-Release 9.0 / AES-Release 2.4.4

Zum 06.03.2021 wird das ATLAS-Release 9.1 / AES-Release 3.0 in den Echtbetrieb überführt.

Die vorliegende ATLAS-Info enthält eine Zusammenfassung der die Teilnehmer betreffenden wesentlichen fachlichen Änderungen.

Für Änderungen des ATLAS-Release 9.1 / AES-Release 3.0 gilt:

Eine Aufstellung aller Anpassungen an der Teilnehmerschnittstelle kann der Änderungsliste zum [EDI-Implementierungshandbuch zu ATLAS-Release 9.1](#) (Kapitel 2.6.4 des Vorworts) bzw. zum [EDI-Implementierungshandbuch zu AES-Release 3.0](#) (Kapitel 2.2 des Vorworts) entnommen werden.

Teilnehmer und Softwarehersteller haben bis zum Ende der weichen Migration (voraussichtlich November 2022) Zeit, den Releasewechsel zu vollziehen und für den Einsatz einer für

das ATLAS-Release 9.1 / AES-Release 3.0 zertifizierten Teilnehmersoftware sowie die Umstellung ihrer Teilnehmerstammdaten auf das ATLAS-Release 9.1 / AES-Release 3.0 Sorge zu tragen.

Im Übergangszeitraum können die Änderungen zu Nachrichtenstrukturen nur von Teilnehmern genutzt werden, die bereits eine für das ATLAS-Release 9.1/AES-Release 3.0 zertifizierte Teilnehmersoftware einsetzen und deren Teilnehmerstammdaten auf das neue Release umgestellt worden sind.

Hinweis zu den Verfahrensbereichen Versand ATLAS 9.1 und Ausfuhr AES 3.0:

Die Zertifizierungen und die Teilnehmerumstellung werden nach derzeitigen Planungen erst im 4. Quartal 2021 beginnen. Dies hat zur Folge, dass auch nach Releasebeginn ATLAS 9.1 bzw. AES 3.0 der Nachrichtenaustausch vorerst unverändert ausschließlich mit Nachrichten des Formates ATLAS 9.0 bzw. AES 2.4 erfolgen kann.

Stichwort	Kurzinfo Inhalt	Anwendung (A) / Nachricht (N) betroffen
Übergreifend		
Abweisung unkomprimierter XML-Nachrichten	Eingehende nicht komprimierte XML-Nachrichten werden nun systemseitig mit einer entsprechenden Fehlermeldung abgewiesen.	N
Verwendung des Zeichensatzes Unicode	Die Übergangszeit, in der in den XML-Nachrichten noch die Codierung ISO-8859-1 als Zeichensatz verwendet werden darf, läuft mit Ende der Phase der weichen Migration ab. Ab diesem Zeitpunkt sind in den XML-Nachrichten im Regelfall die Codierungen UTF-8 oder UTF-16 zu verwenden. In bestimmten Feldern sind allerdings nur bestimmte druckbare Zeichen des ASCII-Zeichensatzes zugelassen.	N
Pauschalierung	In den Nachrichten „Einfuhrabgabenbescheid/Befund“ (CUSTAX) und „Einfuhrabgabenbescheid aus Nacherhebung, Erstattung, Erlass“ (SRATAX) wurde im Vorgriff auf eine spätere	N

Stichwort	Kurzinhalte	Anwendung (A) / Nachricht (N) betroffen
	Funktionserweiterung die Datengruppe „Angaben zur Pauschalierung“ aufgenommen. Diese Datenfelder werden zunächst ohne Inhalt übermittelt. Zusätzlich wurde in der Nachricht SRATAX die Datengruppe „Abgabenberechnung“ um weitere Datenfelder erweitert. Dies erfolgte ebenfalls im Vorgriff auf eine zukünftige Funktionserweiterung.	
Hinweis auf ICS2	Mit der Echtbetriebsaufnahme von ICS2 - Release 1 am 15.03.2021 sind von Postbetreibern und Expressdienstleitern für Post- und Expresssendungen, die im Luftverkehr befördert werden, Teildatensätze von Summarischen Eingangsanmeldungen im Rahmen von ICS2 abzugeben. Der Nachrichtenaustausch und die Nachrichtenabläufe hinsichtlich der Abgabe von summarischen Eingangsanmeldungen im Rahmen von ICS2 werden hier nicht beschrieben, da der Nachrichtenaustausch unmittelbar zwischen den Systemen der Wirtschaftsbeteiligten und der von der EU-Kommission betriebenen gemeinsamen Teilnehmerschnittstelle (sog. Shared Trader Interface) erfolgt. Eine nationale Teilnehmerschnittstelle wird in Deutschland nicht angeboten. Informationen (inkl. Systemspezifikationen) zu ICS2 finden sich auf der Seite der EU-Kommission unter https://ec.europa.eu/taxation_customs/general-information-customs/customs-security/ics2_de. Dies gilt auch für Informationen zu ICS2 - Release 2, in dessen Rahmen ab dem 01.03.2023 für alle Sendungen, die im Luftverkehr befördert werden, summarische Eingangsanmeldungen in ICS2 abzugeben sind.	A
Eingangs- / Ausgangs-SumA (EAS)		
Ausgangs-untersagung bei vorzeitiger ASumA	Im Falle einer Ausgangsuntersagung durch die Zollstelle bei einer vorzeitigen ASumA wird die Mitteilung an den Teilnehmer per Statusmeldung zum Ausgang nun unmittelbar und damit schon vor Bestätigung der vorzeitigen ASumA gesendet. Das Senden der Bestätigung dieser vorzeitigen ASumA durch den Teilnehmer ist dann nicht mehr möglich.	A / N

Stichwort	Kurzinfo Inhalt	Anwendung (A) / Nachricht (N) betroffen
Summarische Anmeldung		
Berechnung der Verwahrfristdauer	Nicht-Unionswaren, die sich in der vorübergehenden Verwahrung befinden, sind innerhalb einer Frist von 90 Tagen ab dem Zeitpunkt der Gestellung in ein Zollverfahren zu überführen oder wiederauszuführen (Art. 144 i.V.m. 149 UZK). Die Berechnung dieser Frist erfolgt nun ab dem Gestellungsdatum und nicht mehr ab dem Datum der Bestätigung.	A
Postversandverfahren	Um auch beim formlosen Postversandverfahren eine teilnehmerseitige Erledigung der SumA zu ermöglichen, wurde die Bezeichnung der Nachricht REXDIS geändert in „Wiederausfuhr/Versand 199/200 UZK-DA/Postversandverfahren“ und um das Postversandverfahren als Art der Erledigung erweitert. Des Weiteren kann nun in der SumA als Vorpapier das Postversandverfahren angegeben werden (Vorpapierart „PVV“).	A / N
Referenzierung auf ICS2	Um zukünftig bei Abgabe einer SumA im Rahmen der Gestellung auf eine in ICS2 abgegebene ESumA referenzieren zu können, wurde die Nachricht „Daten der Summarischen Anmeldung“ (CUSPRL) entsprechend modifiziert. Dazu zählen die Aufnahme des Datenfeldes „Gestellungsuhrzeit“ im Kopf und der Datengruppe „Transportdokument (Einzelsendung)“ auf Positionsebene. Die Möglichkeit und Verpflichtung zur Referenzierung auf eine in ICS2 abgegebene ESumA betrifft zunächst ausschließlich Postsendungen, die im Luftverkehr befördert werden.	A / N
Einfuhr		
Änderung der Datenfelder zur USt-IdNr.	Bei Zollanmeldungen mit den Verfahrenscodes 42 und 63 sind Angaben zur Umsatzsteuer-Identifikationsnummer und zum Erwerber im anderen Mitgliedstaat erforderlich. Die Datenfelder wurden nun an die Vorgaben des Anhang B des UZK-IA/ -DA angepasst: In den Nachrichten „Einzelzollanmeldung für die Überführung in den freien Verkehr“ (CFCDEC), „Vereinfachte Zollanmeldung, Anschreibungsmitteilung für die Überführung in den freien Ver-	A / N

Stichwort	Kurzinformatio n	Anwendung (A) / Nachricht (N) betroffen
	kehr“ (CFCREC), „Ergänzende Zollanmeldung für die Überführung in den freien Verkehr“ (CFCPED) und „Zollanmeldung mit informellen Anteilen“ (SCOPED) wurden das Datenfeld „USt-IdNr“ und die Datenfelder zum Erwerber entfernt und durch die Datengruppe „Zusätzliche steuerliche Verweise“ ersetzt. Für die im Zusammenhang mit der USt-IdNr. notwendige Angabe des betroffenen Steuerbeteiligten, wurden folgende Codes geschaffen (Codeliste A1325 (Funktionscode)): FR1: Einführer FR2: Erwerber FR3: Fiskalvertreter Dabei ist zu beachten, dass nur die Kombinationen FR1+FR2 sowie FR2+FR3 auftreten können. Im Einfuhrabgabenbescheid ist die Angabe der USt-IdNr. entbehrlich, was zu einer Streichung des Datenfeldes in den Nachrichten „Einfuhrabgabenbescheid/Befund“ (CUSTAX), „Bescheid über die abschließende Festsetzung von Einfuhrabgaben“ (FINTAX) und „Gründe für die nicht abschließende Festsetzung von Einfuhrabgaben“ (NFFTAX) geführt hat.	
Neues Feld „Präferenzursprungsland“	In den Nachrichten „Einzelzollanmeldung für die Überführung in den freien Verkehr“ (CFCDEC), „Vereinfachte Zollanmeldung, Anschreibungsmitteilung für die Überführung in den freien Verkehr“ (CFCREC), „Ergänzende Zollanmeldung für die Überführung in den freien Verkehr“ (CFCPED) und „Zollanmeldung mit informellen Anteilen“ (SCOPED) wurde das neue Feld „Präferenzursprungsland“ aufgenommen. Wird im Rahmen der vorgenannten Zollanmeldungen eine Begünstigung mit einem Code größer / gleich 200 aus der Codeliste A1200 (Begünstigung) beantragt (z. B. Präferenz-Zollsatz), ist nun in diesem Feld in der Regel das Land einzutragen, welches im Präferenznachweis genannt ist. Bei Waren für die eine Freiverkehrsbescheinigung vorliegt, ist das Land einzutragen, für welches diese Bescheinigung ausgestellt wurde, auch wenn die Ware dort nicht ihren Ursprung hat.	A / N

Stichwort	Kurzinformat	Anwendung (A) / Nachricht (N) betroffen
Anmeldung verbindlicher Zollltarif- und Ursprungsauskünfte	Das Vorliegen einer verbindlichen Zollltarif- bzw. Ursprungsauskunft wird in der Zolllanmeldung mit der Unterlage C626 bzw. C627 angemeldet. Nun ist es erforderlich, dass zusätzlich die EORI-Nummer des Inhabers der vZTA-Entscheidung bzw. die EORI-Nummer des Inhabers der verbindlichen Ursprungsauskunft in der Zolllanmeldung angegeben wird. Dafür muss nun die neu geschaffene Unterlage • 9DFC „EORI-Nummer des Inhabers der vZTA-Entscheidung“ bzw. • 9DFD „EORI-Nummer des Inhabers einer verbindlichen Ursprungsauskunft“ zusätzlich angemeldet und im Feld „Nummer der Unterlage“ die entsprechende EORI-Nummer angegeben werden. Darüber hinaus können die Unterlagen C626 und C627 nun nur noch bei den Positionen der Zolllanmeldung und nicht mehr auf Kopfebene angemeldet werden. Dies gilt auch für die Unterlagen 9DFC und 9DFD. Je Position können die Unterlagen C626 und 9DFC sowie C627 und 9DFD nur einmal angemeldet werden.	A / N
Auswirkung bei Änderung des Lieferbedingungs-Schlüssels	Wurde bei einer Zolllanmeldung die Verkehrsart "Luftverkehr" und eine D.V.1 angemeldet, kann durch die Zolllstelle die Eintragung im Feld "Lieferbedingung-Schlüssel" geändert werden. Die Änderung führt aufgrund der Prozentsätze der zum Zolllwert gehörenden Luftfrachtkosten systemseitig zu einer Änderung der "Hinzurechnungen / Abzüge zum Zolllwert". Die systemseitige Änderung der "Hinzurechnungen / Abzüge zum Zolllwert" war bisher nicht im Einfuhrabgabenbescheid erkennbar. Nun wird diese systemseitige Änderung als abweichende Festsetzung im Einfuhrabgabenbescheid (Nachricht CUSTAX) ausgegeben.	A / N
Änderung der Nachricht LÜGZ (CUSWAT)	Mit der Neubewertung der Zolllagerbewilligungen aufgrund der Umstellung auf das UZK-Recht ist der Anwendungsbereich "Lagerübergang" für die Nachricht LÜGZ (CUSWAT) entfallen.	A / N

Stichwort	Kurzinformatio n	Anwendung (A) / Nachricht (N) betroffen
	Die Nachricht bleibt jedoch als Servicenachricht erhalten. Zukünftig soll sie dazu dienen, Umbuchungen von Zolllagerbeständen zu ermöglichen (z.B. nach der Übertragung einer Zolllagerbewilligung an ein anderes Hauptzollamt). Die Nachricht LÜGZ wurde daher in „Lagerbestandsübertragung (Zugang)“ umbenannt. Sie ist ausschließlich für Waren mit unbefristeter Lagerdauer und Zolllager des Typs CWP (LC) nutzbar. Die Nachricht LÜGZ hat neue Datenfelder erhalten und es wurden Felder neu bewertet oder entfernt. Wesentliche Änderungen sind: • Ein mitbewilligtes Anschreibeverfahren im Bestimmungszolllager ist nicht mehr erforderlich. Das Feld "Bewilligungsnummer (Anschreibeverfahren)" wurde daher aus der Nachricht LÜGZ entfernt. • Das Feld "Datum der Anschreibung" wurde in "Maßgebendes Datum" umbenannt. • Da nur Umbuchungen zwischen Zolllagern des gleichen Lagerinhabers zulässig sind, wurde der "Lagerhalter (Abgangszolllager)" ersatzlos aus der Nachricht gestrichen und der "Lagerhalter (Bestimmungszolllager)" in "Lagerhalter" umbenannt. Der angemeldete Lagerhalter muss sowohl Bewilligungsinhaber der Bewilligung ZL (Abgangszolllager) als auch der Bewilligung ZL (Bestimmungszolllager) sein. • Da der Nachricht LÜGZ kein papiermäßiger Lagerübergang mehr zugrunde liegt, wurden die Felder "Registrierungsnummer der Mitteilung Lagerabgang" und "Positionsnummer der Mitteilung Lagerabgang" entfernt. • Es wurde ein neues Feld „Abgebendes üHZA“ geschaffen. Es wird weiterhin eine Nachricht „Erledigungsinformation Zolllager“ (ECWINF) zur Information über die Beendigung des Zolllagerverfahrens - künftig an den in der LÜGZ angemeldeten "Lagerhalter" - versendet.	
Änderung der Wertigkeit des Feldes "Sachbereich"	In den Zollanmeldungen „Ergänzende Zollanmeldung für die Überführung in die Aktive Veredelung“ (SCIPED), „Ergänzende Zollanmeldung für die Überführung in den freien Verkehr“ (CFCPED), „Zollanmeldung mit informellen Anteilen“ (SCOPEPED), „Auszug aus dem Verzeichnis der Lagerbestände (Zugänge)“ (SCWPED) und „Lagerbestandsübertragung (Zugang)“	A / N

Stichwort	Kurzinfo Inhalt	Anwendung (A) / Nachricht (N) betroffen
	(CUSWAT) ist nun nicht mehr zwingend ein Sachbereich anzugeben.	
Wegfall der Differenzberechnung bei Wiedereinfuhr nach passiver Veredelung	Mit der Einführung des UZK ist bei der Wiedereinfuhr nach passiver Veredelung die Berechnung der Abgaben nach der sogenannten Differenzmethode entfallen. Daher wurden aus den Nachrichten „Einzelzollanmeldung für die Überführung in den freien Verkehr“ (CFCDEC), „Ergänzende Zollanmeldung für die Überführung in den freien Verkehr“ (CFCPED) und „Zollanmeldung mit informellen Anteilen“ (SCOPED) insbesondere die Datenfelder „Mindernde Abgabengruppe“ und „Minderungsbetrag“ entfernt. In der Nachricht „Einfuhrabgabenbescheid/Befund“ (CUSTAX) wurde unter anderem das Datenfeld „Angewandter PV-Minderungsbetrag“ entfernt.	A / N
Wegfall der Nachrichten AmG (SPWPED) und EGZ-ZL (ECWPED)	Die Nachrichten „Ergänzende Zollanmeldung im Anschreibeverfahren mit Gestellungsbefreiung“ (SPWPED) und „Ergänzende Zollanmeldung zur Beendigung des Zolllagerverfahrens“ (ECWPED) wurden aus dem Funktionsumfang von ATLAS entfernt (vgl. auch ATLAS-Info 0081/2020).	N
Nacherhebung, Erstattung oder Erlass (NEE)		
Anpassung des Einfuhrabgabenbescheides	In der Nachricht „Einfuhrabgabenbescheid aus Nacherhebung, Erstattung, Erlass (SRATAX)“ können nun statt 99 Positionen bis zu 999 Positionen übermittelt werden. Gleichzeitig ist bei mehreren Freitextfeldern die zulässige Zeichenanzahl erhöht worden.	A / N
Versand		
Anpassung der Nachrichten an den UZK	Die Nachrichten wurden umfangreich an die Vorgaben des UZK angepasst. Neben Änderungen innerhalb der Nachricht (Struktur und Inhalt) wurden fast alle Nachrichten umbenannt und neue Antwortnachrichten sind hinzugekommen. Einzelheiten dazu können dem EDI-IHB zu ATLAS-Release 9.1 und dem	A / N

Stichwort	Kurzinformat	Anwendung (A) / Nachricht (N) betroffen
	Merkblatt für Teilnehmer zum ATLAS-Release 9.1/AES-Release 3.0 entnommen werden. Das Merkblatt für Teilnehmer stellt zudem die geänderten Verfahrensabläufe dar. Sowohl die Änderungen an den Nachrichten als auch die Anpassungen an den Verfahrensabläufen wirken sich erst dann aus, wenn der Teilnehmer eine für ATLAS-Release 9.1 (Bereich Versand) zertifizierte Teilnehmersoftware einsetzt und dessen Teilnehmerstammdaten diesbezüglich umgestellt worden sind (siehe auch die vorangestellten allgemeinen Aussagen zur weichen Migration). Zu einem späteren Zeitpunkt, aber rechtzeitig vor Beginn der Zertifizierungsphase der Teilnehmersoftware für den Bereich Versand, wird mit einer ATLAS-Info eingehender über die Anpassungen informiert.	
Ausfuhr		
Anpassung der Nachrichten an den UZK	Die Nachrichten wurden umfangreich an die Vorgaben des UZK angepasst. Neben Änderungen innerhalb der Nachricht (Struktur und Inhalt) wurden Nachrichten umbenannt und neue Nachrichten erstellt. Einzelheiten dazu können dem EDI-IHB zu AES-Release 3.0 und dem Merkblatt für Teilnehmer zum ATLAS-Release 9.1/AES-Release 3.0 entnommen werden. Das Merkblatt für Teilnehmer stellt zudem die geänderten Verfahrensabläufe dar. Sowohl die Änderungen an den Nachrichten als auch die Anpassungen an den Verfahrensabläufen wirken sich erst dann aus, wenn der Teilnehmer eine für AES-Release 3.0 zertifizierte Teilnehmersoftware einsetzt und dessen Teilnehmerstammdaten auf das neue Release umgestellt worden sind (siehe auch die vorangestellten allgemeinen Aussagen zur weichen Migration). Zu einem späteren Zeitpunkt, aber rechtzeitig vor Beginn der Zertifizierungsphase der Teilnehmersoftware auf das Nachrichtenformat AES 3.0, wird mit einer ATLAS-Info eingehender über	A / N

Stichwort	Kurzinhalte	Anwendung (A) / Nachricht (N) betroffen
	die Anpassungen und damit verbundenen neuen Funktionalitäten zum AES-Release 3.0 informiert.	
Unzulässigkeit der indirekten Vertretung PV und Beteiligten-Konstellationen	Mit Echtbetriebsbeginn des AES-Release 3.0 muss der Verfahrensinhaber einer Bewilligung OPO-PV immer der Anmelder sein. Die indirekte Vertretung zwischen Anmelder und Verfahrensinhaber einer Bewilligung OPO-PV im Rahmen der Überführung in die Passive Veredelung ist nicht mehr zulässig. Diese Regelung bringt eine neue Beteiligten-Konstellation mit sich und gilt zudem bereits für Teilnehmer, die noch im Nachrichtenformat AES 2.4 anmelden. Für sie steht ab dem Echtbetriebsbeginn AES-Release 3.0 eine Release-spezifische Ausprägung der Codeliste A0127 „Beteiligten-Konstellationen“ für AES 2.4 zur Verfügung, welche der dynamischen Codeliste des Ausführungsverfahrens über die IAA Plus zu entnehmen ist. Abgekündigt sind alle Codierungen, in denen der Verfahrensinhaber PV Ausführer oder weder Anmelder noch Ausführer ist. Zudem sind bestehende Codierungen redaktionell angepasst worden, um den Fokus auf den allein noch gültigen Anmelder zu legen.	A / N
Übermittlungsformat EDIFACT	Für Nachrichten mit Releasekennzeichen AES 3.0 besteht nicht mehr die Möglichkeit, diese im Format EDIFACT mit der Zollstelle auszutauschen.	N
EZT-Online		
Ersetzen des Feldes „Geographisches Gebiet“	Im EZT-Online Einfuhr auf der Seite „Suchkriterien“ wurde das Feld „Geographisches Gebiet“ durch die Felder „Ursprungsland“, „Präferenzursprungsland“ und „Versendungsland“ ersetzt. Die Schaltfläche „Auswahl geogr. Gebiet“ führt weiterhin zu der Möglichkeit Länder und Gebiete auszuwählen. Auch hier lassen sich nun alle drei vorgenannten Länderfelder auswählen. Des Weiteren wurde die Suchfunktion überarbeitet, um die neuen Felder zu berücksichtigen. Der bisherigen Systematik des EZT-Online folgend, wird das Suchergebnis genauer, desto mehr Suchparameter eingegeben werden. Das bedeutet: Will man ein so präzises Ergebnis angezeigt bekommen wie bisher, sind alle drei Länderfelder auszufüllen. Wird z.B. das Präferen-	A

Stichwort	Kurzinfo Inhalt	Anwendung (A) / Nachricht (N) betroffen
	zursprungsland nicht mit angegeben, werden alle Präferenzmaßnahmen mit angezeigt, welche für die Ware zum maßgebenden Zeitpunkt in Frage kommen. Ist eine präferenzbegründende Unterlage nicht vorhanden, kann hier zur Eingrenzung des Ergebnisses das Ursprungsland eingetragen werden. Es ist dann allerdings nicht mehr zu erkennen, welche präferenziellen Maßnahmen für die betreffende Ware möglich wären. In der Hilfe des EZT-Online finden sich weitere Informationen.	

Abkürzungsverzeichnis:

AES	Automated Export System (IT-gestütztes Ausfuhrverfahren)
AmG	Anschreibeverfahren mit Gestellungsbefreiung
ATLAS	Automatisiertes Tarif- und Lokales Zoll-Abwicklungs-System
CWP	Antrag oder Bewilligung in Bezug auf den Betrieb von Lagerstätten zur Zolllagerung von Waren in einem privaten Zolllager
EDIFACT	Electronic Data Interchange for Administration, Commerce and Transport
EDI-IHB	EDI-Implementierungshandbuch
EGZ-ZL	Ergänzende Zollanmeldung - Zolllager
EORI	Economic Operators' Registration and Identification System
ESumA	Eingangs-SumA
EU	Europäische Union
EZT	Elektronischer Zolllarif
ICS2	Import Control System 2 (Einfuhrkontrollsystem 2 (EU-Informationssystem))
LÜGZ	alt: Lagerübergang (Zugang) neu: Lagerbestandsübertragung (Zugang)
MRN	Master Reference Number
PV	Passive Veredelung
SumA	Summarische Anmeldung
üHZA	überwachendes Hauptzollamt

USt-IdNr	Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
UZK	Unionszollkodex
UZK-DA	Unionszollkodex – Delegated Act (Delegierte Verordnung (EU) Nr. 2015/2446)
UZK-IA	Unionszollkodex - Implementing Act (Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2015/2447)
vZTA	verbindliche Zolltarifauskunft
XML	Extensible Markup Language
ZL	Zolllager

Im Auftrag

Schmitt

Dieses Schriftstück ist ohne Unterschrift gültig.